

Ausschussbetreuender Bereich Verwaltungsvorstand I / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Drucksachen-Nr. 301/2006		
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	<table border="1"> <tr> <td>X</td><td>Öffentlich</td></tr> </table>	X	Öffentlich
X	Öffentlich		
Antrag gem. § 24 GO	Sitzung am 30.08.2006		

Antragstellerin:

Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Kirchplatz 12, 51427 Bergisch Gladbach

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 12.05.2006, durch eine Bauleitplanung die dauerhafte Bebauung des Grundstückes Gemarkung Refrath, Flur 3, Flurstück 681, Buchenkampsweg zu ermöglichen

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

@->

Die Gemeinde hat das genannte Grundstück im Jahre 1993 an die Stadt Bergisch Gladbach verpachtet, die dort drei Übergangsheime errichtete. Das Pachtverhältnis wurde zwischenzeitlich gekündigt. Die Beseitigung der abgängigen Wohngebäude ist bereits erfolgt. Mit Abriss der Gebäude ist das Grundstück künftig planungsrechtlich wieder dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Eine neuerliche Bebauung wäre somit nicht zulässig.

Das besagte Grundstück in Form eines Dreiecks grenzt mit zwei Seiten an das Stadtgebiet von Köln. Es ist auf Bergisch Gladbacher Seite über den Buchenkampsweg und von Kölner Seite aus über die Straße Im Buchenkamp bzw. den Buheckernweg erschlossen. Im räumlichen Zusammenhang mit der Bebauung auf Kölner Stadtgebiet ist der Aufschluss des Grundstücks für eine aufgelockerte Einzel- und Doppelhausbebauung denkbar.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wäre aber die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher den Mitgliedern des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen.

<-@